

Information des Marktes Großheubach

Nachdem sich im Vergleich zur Wahlzeit 2014 – 2020 die Mitgliederstärke in einzelnen Ausschüssen geändert hat, wurde dies in der „Satzung des Marktes Großheubach zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ berücksichtigt, deren Erlass der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat.

Ebenfalls einstimmig wurde die geänderte „Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Großheubach“ beschlossen.

Nachdem auf öffentlichen Flächen immer wieder Verunreinigungen und Vandalismus feststellbar ist, aber auch Ruhestörungen gemeldet wurden, hat der Gemeinderat einstimmig die „Satzung zum Schutz vor gemeinschädlicher Nutzung kommunaler Einrichtungen“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzung bezieht sich auf alle Spielplätze, den Luna-Park, das Schulgelände, das Gemeinschaftshaus mit Vorplatz, die Sitzgruppe am Steigeweg/Weinbergweg und die Sitzgruppe „Ottosruh“ am Main. Untersagt werden die Beschädigung und die Verunreinigung der Einrichtungen und ihrer Bestandteile, die Entfernung von Bestandteilen (z. B. Spielgeräte, Bänke), das Errichten von offenen Feuerstellen, der Verzehr alkoholischer Getränke sowie die Benutzung zwischen 21:00 Uhr und 6:00 Uhr (Ausnahme: die beiden Sitzgruppen).

Die zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgrund der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden beschlussmäßig behandelt. Dabei wurde einstimmig beschlossen, dass

- die hierzu vorgelegten Beschlussvorschläge zum Beschluss erhoben wurden,
- die Einwendung eines Bürgers zur Kenntnis genommen wurden, dieser aber nicht gefolgt werden konnte,
- die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt wurde.

Auch die für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Tannengraben“ eingegangenen Stellungnahmen aufgrund der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden anschließend beschlussmäßig behandelt. Hierzu wurde einstimmig beschlossen, dass

- die vorgelegten Beschlussvorschläge zum Beschluss erhoben wurden,
- die Einwendung eines Bürgers zur Kenntnis genommen wurden, dieser aber nicht gefolgt werden konnte,
- der Bebauungsplan „Am Tannengraben“ als Satzung beschlossen wird.

Dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern in der Miltenberger Straße 31 und 33 hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Hierbei wurde auch eine Befreiung von den Vorschriften des Abstandsflächenrechts beantragt, für dessen Beurteilung ist aber das Landratsamt Miltenberg zuständig.

Ein weiterer Bauantrag beinhaltet die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Fasanenallee 43 mit Befreiungen hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dammäcker“ (Unterschreitung der vorgeschriebenen Dachneigung sowie Überschreitung der Baugrenze). Der Gemeinderat hat dem Bauvorhaben sowie der beantragten Befreiungen einstimmig zugestimmt.

Zum Ausbau des Rosenbergwegs fand eine, z. T. kontrovers geführte, umfangreiche Diskussion statt. Nachdem der Vorschlag der Verwaltung, sich nicht an den Kosten des Wegausbaus zu beteiligen, mehrheitlich abgelehnt wurde, wurde mehrheitlich beschlossen, dass der Gemeinderat dem Ausbau des Rosenbergwegs grundsätzlich positiv gegenüber steht. Da momentan keine Mittel in der Finanzplanung eingestellt sind und zudem die Kostenfrage nicht abschließend geklärt ist, stimmt der Gemeinderat der Fortführung der Planung für die rechtliche Genehmigung beim Amt für Ländliche Entwicklung zu. Die geschätzten Kosten für den Markt Großheubach sind in den Haushalt und die Finanzplanung einzustellen. Sobald vom Amt für Ländliche Entwicklung die Kostenberechnung und die Vereinbarung vorliegen, soll die Vereinbarung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden.

gez. Eleftheria Tsakonias
- Niederschriftsführerin -